

AB

49 $\frac{21}{K13}$

60
[Handwritten signature]

00
ell



Der von der

Aachen-Münchener

Feuerversicherungs-Gesellschaft

begründete

Aachener Verein

zur Beförderung der Arbeitsamkeit.

Motto: „Geist und Geld.“
(Jeremias Gotthelf.)

Köln und Neuss,

Druck und Verlag der L. Schwann'schen Verlagshandlung

1862.





Wan hat oft genug nachgewiesen und beklagt, daß zur Befriedigung solcher Bedürfnisse oder zur Gewährung solcher Genüsse, die sittlich oder physisch entweder als überflüssig oder geradezu als schädlich zu bezeichnen sind, Jahr aus Jahr ein Summen im eigentlichen Sinne konsumirt werden, die bei zweckmäßiger Verwendung hinreichen würden, um die wichtigsten sog. socialen Fragen zu lösen und namentlich die nothwendigsten und erfreulichsten Formen in den Zuständen der unteren sog. arbeitenden Klassen und der eigentlichen hilflos Armen zu bewirken. Des mannigfaltigen Luxus der Reichen und Mächtigen nicht zu gedenken, brauchen wir hier z. B. nur an die vielen Millionen zu erinnern, welche eben diese (wie man sie wohl genannt hat) leidenden Klassen für berauschende Getränke und narkeotischen Dampf nicht nur ganz unfruchtbar, sondern in solcher Weise verschwenden, daß durch Steigerung verderblicher, sittlicher, intellektueller und ökonomischer Folgen immer neue, ganz unberechenbare Verluste herbeigeführt werden, so daß man in der That sagen kann, der unmittelbare Verlust jener Millionen kommt gegen diese Nachwehen kaum in Betracht. Daß alle Klagen über diese Thorheit, abgesehen von seltenen, gleichsam anekdotenartigen Ausnahmefällen, irgend welche Wirkung zur Abhilfe nicht haben können, leuchtet aus manchen nahe liegenden und im leidigen Lauf der Welt nur zu tief begründeten Ursachen ein, unter denen es uns genügt, hier die eine anzuführen, daß jeder einzelne Erwerber und Besizer eines größeren oder geringeren Antheils jener Geldmittel sich vollkommen berechtigt fühlt, sie ganz nach eigenem Ermessen und Gelüsten zu verwenden. Da aber unter zehn Tausenden kaum einer ist, der von einer würdigen oder nur vortheilhaften Verwendung auch nur einen Begriff hätte, so ist schon damit Alles gesagt, und wir müssen uns hier in die traurige Ueberzeugung finden, daß die materiellen Mittel zu so vielen großen, schönen, nützlichen und nothwendigen Dingen reichlich vorhanden, aber nicht verwendbar, nicht nach dieser Seite zu Meliorationen aller Art flüssig zu machen sind, weil sie ihren natürlichen Abfluß nach der entgegengesetzten Seite in die Abgründe und Sümpfe des socialen Lebens haben. Hier gewöhnt man sich vielleicht nur allzu sehr an eine, wenn auch noch so bittere Resignation!

Ein anderes ist es, wenn uns Fälle vorkommen, wo sehr bedeutende Mittel in den Händen derer, denen sie unter der ausdrücklichen Bedingung der Verwendung zu solchen socialen Meliorationen

im weitesten Sinne anvertraut sind dieser Bestimmung, wo nicht ganz entzogen, doch jedenfalls in solcher Weise verwendet werden, daß die Resultate in gar keinem Verhältniß zu dem Umfang der Mittel stehen. Viegen Fälle der Art nach Zeit oder Raum ganz außerhalb unseres Bereiches, so müssen wir der Geschichte das Richteramt überlassen, wie z. B. über gewisse geistliche Korporationen des Mittelalters, die jedenfalls in den Zeiten ihres Verfalls eben jenes Mißverhältniß im schreiendsten Grade aufweisen. Finden wir aber ganz ähnliche Erscheinungen in der Gegenwart und innerhalb der Grenzen unseres eigenen Vaterlandes, so dürfte die Verpflichtung, oder doch die Berechtigung kaum abzuweisen sein, daß jeder, dem solche Dinge zu näherer Kenntniß kommen, soweit an ihm, das Seinige dazu beitrage, die Dinge auf den Weg und die Stelle zu bringen, wo das anvertraute Pfund zu voller Verwerthung gelangen kann. Dies wird um so mehr da gelten, wo wohl gar die Anerkennung und Erfüllung eines gemeinnützigen Berufs mit einer gewissen Ostentation zur Schau getragen wird und alle Umstände sich zu der selbstgefälligen Signatur des allermodernsten, industriellistischen Gegensatzes, zu jener viel verschrieenen mönchisch unfruchtbaren Trägheit und Selbstsucht vereinigen. Ein solches Beispiel aber müssen wir dem Leser hier vorführen.

Wir meinen den Nacher „Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit,“ dessen Zweck wir hier ausführlicher mit den Worten des Statuts voranstellen, ehe wir irgend weiter gehen, um uns jeden Augenblick darauf berufen zu können. Der Zweck des Vereins (heißt es §. 1) ist: durch Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmeren Volksklassen und durch Herbeiführung von Gelegenheiten zur Erwerbung ihres Unterhaltes eine Quelle der Armuth zu verstopfen, Bettelei und Hülfbedürftigkeit in Abnahme zu bringen; die Kinder der geringeren Volksklasse bei moralischer Erziehung, zur Arbeit anzuhalten, ihnen Liebe zu derselben beizubringen und sie dadurch geschickt und geneigt zu machen, sich ihr Brod auf ehrliche Weise zu verdienen“. Durch mehr oder weniger authentische Interpretationen wurden bei verschiedenen Gelegenheiten der Begriff und die Grenzen dieser beabsichtigten (um den modernsten Ausdruck zu gebrauchen) socialen Hilfe insofern noch näher bestimmt, als der so wichtige Unterschied zwischen Unterstützung als Ersatz für die mangelnde Selbstthätigkeit der Hülfbedürftigen, und Unterstützung zur Förderung in der Ausübung der Selbstthätigkeit und Selbsthilfe mehr hervor gehoben und die erstere — also die eigentliche reine Wohlthätigkeit — als Almosen in irgend einer Form ausdrücklich ausgeschlossen wird. Die Frage nach den Mitteln, durch welche der Verein diesen höchst löblichen gemeinnützigen Beruf zu erfüllen gedenkt, führt uns nun sogleich zu dem eigenthümlichen Ursprung desselben. Er entstand nämlich 1825 gleichsam als eine Abzweigung, ein Schößling der bekannten Nacher-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, unter der statutenmäßigen Verpflichtung derselben, daß die Hälfte ihres Reingewinnes zu gemein-

nützigen Zwecken im oben angeedeuteten Sinne verwendet werden solle *). Sind wir nun auch nicht genöthigt anzunehmen, daß diese Bestimmung aus einer ausschließlich und unbedingt großmüthigen, wohlthätigen und gemeinnützigen Gesinnung entsprang, können wir auch denjenigen nicht sehr zuversichtlich entgegentreten, welche meinen: es sei dies jedenfalls eine jener tugendhaften Handlungen, welche ihren eigenen Lohn auch hinieden schon finden, ist ein großer, ohne Zweifel providentieller, Zusammenhang zwischen der Vertheilung jener Unterstützung, und der Ausbreitung der Kundenschaft der Affekuranz kaum zu verkennen, so sehen wir in der That nicht ein, wie dadurch die Pflicht der Dankbarkeit, sowohl auf Seiten der unmittelbar bei solcher Verwendung als Empfänger Betheiligten, als des ganzen Gemeinwesens vermindert werden könnte. Kommt doch eine auch für das Geschäft selbst fruchtbare Verwendung dieses Theils seines Gewinnes eben wiederum jener so gemeinnützigen Verwendung selbst wieder zu Gute! So ist denn schon seit einigen Jahren Hand in Hand mit der außerordentlichen und noch immer fortdauernden Ausdehnung des Affekuranzgebietes jene Gewinnshälfte auf mehr denn 200,000 Thlr. jährlich gestiegen (1859 betrug sie 216,000 Thlr.). Als statutenmäßiges Organ nun zur geeigneten Verwendung dieser so bedeutenden Mittel (oder doch eines großen Theils derselben), wurde damals jener Aachener Verein zwar unter Anregung und Auspicien der Affekuranzgesellschaft, jedoch mit unbedingter Selbstständigkeit in seiner eigenen Thätigkeit gegründet. Was nun die materielle Ausstattung und fernere Unterstützung des Vereins von Seiten der Muttergesellschaft (wenn man so sagen darf) betrifft, so geben allerdings die auf diesen Punkt bezüglichen Paragraphen der Affekuranzstatuten und die darauf bezüglichen ersten Verhandlungen nicht nur der Deutung Raum, daß jene ganze Gewinnshälfte dem zu gründenden Verein zur Verwendung innerhalb des Regierungsbezirktes Aachen zufließen solle, sondern es ist in der That kaum eine andere unbefangene Deutung möglich. Der §. 39 besagt, „daß dem Verein sein Antheil am reinen Gewinn nicht eher ausgezahlt werden solle, als bis derselbe auf 30,000 Thlr. angewachsen ist; nachdem aber die erste Zahlung von 30,000 Thlr. durch die Gesellschaft dem Verein gemacht ist, erhält dieser jährlich von jener die Hälfte des reinen Gewinns, von welchem Betrag dieser auch sein mag.“ Ob und wie weit durch spätere Bestimmungen, Erklärungen und Verhandlungen und unter Sanction der betreffenden Behörde die Affekuranzgesellschaft von dieser Ver-

*) §. 11 der Affekuranzstatuten soll zwar jene Gewinnshälfte „zu einem wohlthätigen Zwecke“ verwendet werden; aber dies ist offenbar nur eine Unbestimmtheit oder eine Unrichtigkeit im Ausdruck, welche um so weniger befremden kann, da damals überhaupt in allen diesen Dingen weniger Unbestimmtheit und Unklarheit herrschte als gegenwärtig. Nach dem oben angeführten Wortlaut der von der Affekuranzgesellschaft selbst entworfenen Vereinsstatuten ist kein Zweifel, daß hier der Ausdruck „wohlthätig“ nicht in dem strikteren, sondern in dem allgemeinsten Sinne verstanden ist, wo er auch auf die dort im Gegensatz zur eigentlichen Wohlthätigkeit angeedeuteten Zwecke seine Anwendung findet.

pflichtung entledigt worden, ob und wie weit der Verein einen rechtlichen Anspruch an jene ganze Hälfte hat, und denselben mit Erfolg auf dem Wege Rechtens oder durch administrative Remedur geltend machen kann, ob und wie weit überhaupt die gänzlich verantwortungslose, willkürliche und von jeder Kontrolle sowohl des Staates als der Deffentlichkeit ermirte Verwendung so bedeutender Geldmittel sich mit dem wahren Besten des Gemeinwesens, oder mit den einmal bestehenden Grundsätzen, oder gar mit der Routine unserer Staatsverwaltung vertragen mag, welche denn doch, was man auch sonst davon halten mag, einen vielleicht nur allzugroßen Werth auf die Gleichmäßigkeit der Behandlung aller gleichartigen Fälle legt — alle diese Fragen müssen wir hier um so mehr auf sich beruhen lassen, je weniger wir läugnen können, daß die Sache sehr zweifelhaft und daß sich sehr gewichtige Gründe für eine offizielle Intervention und Revision der Affekuranz-Statuten, der spätern Verhandlungen und der ganzen Praxis der Gesellschaft nachweisen lassen.

Wie dem aber auch sei — wir haben es fortan nur mit der Art zu thun, wie der Verein die ihm zu Gebote stehenden Mittel verwendet. Und mögen diese nun seinen begründeten Ansprüchen an die Affekuranzgesellschaft entsprechen oder nicht, so ist doch ein baarer jährlicher Zuschuß von 30—40,000 Thlr., worauf die Gesellschaft sich bisher beschränkt hat, eine ganz respektable Aussteuer, womit, sollte man denken, sich in einem einzigen Regierungsbezirk große Dinge zur mannigfaltigsten und nachhaltigen „Beförderung der Arbeitsamkeit“ thun lassen müssen, auch wenn, wie es scheint, eine eigene erhebliche Verstärkung des ursprünglichen Betriebskapitals etwa durch Geschenke, Aktienzeichnung oder sonst nicht Statt gefunden hat. Auch auf die mehr komplizirte, als, soweit wir sehen, zweckmäßige Verfassung und Organisation des Vereins brauchen wir hier nicht einzugehen.

Es liegt uns nun über den Verein eine Masse von Material, darunter eine Reihe von Rechenschaftsberichten und insbesondere der zuletzt veröffentlichte von 1861 vor, und wir müssen dabei offen bekennen, daß wir uns eine sehr freie und wenn wir so sagen dürfen layenhafte oder dilettantische Benützung und Gruppierung dieser Massen von Zahlen erlauben, aus deren formal ohne Zweifel sehr geschäftsmäßiger Anordnung aufrichtig gesagt und um einen sehr trivialen Ausdruck zu gebrauchen, wir „nicht recht klug werden können.“ Wir fühlen mehr, als daß wir uns Rechenschaft geben können, daß da und dort etwas fehlt, was wenigstens für unser schwerfälliges Verständniß nöthig wäre; anderseits scheint uns auch hin und wieder ein großer Luxus zu herrschen, der uns denn erst recht perplex macht.

In der That, wir würden uns gar nicht auf diese finanziellen Mysterien einlassen, wenn uns nicht von mehreren Seiten der leidige Trost gemeinsamer Noth zu Theil würde — insoweit wenigstens als durch Sachkunde sehr viel besser qualifizierte Leute versichern: man brauche sich durch diese formidablen arithmetischen Schlachtordnungen

und finanziellen Gruppierungen der Finanzmänner von den Budgeten des kleinen (oder weiland großen) Thiers, bis — zu den Nachener Rechnungsberichten hinab, nicht verblüffen zu lassen, sondern dürfe sich herzhafte die Sache auf seine eigene Manier und mit Benutzung der speziellen Daten und allgemeinen Erfahrungen, die ihm anderweitig bekannt sein mögen, zurecht legen.

So thun denn auch wir — und zwar sei uns gestattet, mit freier Benutzung der entsprechenden Daten des Rechenschaftsberichts von 1861 die Hauptzüge des präsumtiven Budgets von 1862 zu entwerfen, welches als der brennenden Gegenwart angehörend ein viel größeres Interesse haben dürfte, als das Vorjahr, das nach dem Gilsfluge dieser „geschwinden“ Zeit schon der entfernten Vergangenheit anzugehören scheint.

Wir greifen nun hier zunächst die große breite Thatsache heraus, daß das gesammte arbeitende Kapital des Nachener Vereins sich für 1861 auf 6,075,693 Thlr. herausstellt, davon 579,109 Thlr. auf das eigene Vermögen des Vereins, 5,496,589 Thlr. auf die von ihm gegründeten Sparkassen fallen. Danach nun und mit Berücksichtigung des nach dem Durchschnitt des letzten Jahrzehnts anzunehmenden Zuwachses können wir wohl unbedenklich das arbeitende Kapital für 1862 auf 6,100,000 Thlr. anschlagen. Wenn wir nun die Verwerthung dieses Kapitals in den Bank-, Wechsel- und Diskontogeschäften des Vereins auf 5 % anschlagen, so wird schwerlich von irgend sachkundiger Seite dieser Griff als zu hoch angesehen werden, und können wir es nur als eine Folge unseres eigenen Mangels an Orientirung in solchen Dingen ansehen, wenn wir aus den Zahlenreihen der früheren Vereinsbudgets nur zu einer durchschnittlichen Verwerthung zu $4\frac{1}{2}$ % kommen.

Nach jener Voraussetzung nun, welche wir schon zu Ehren der Geschäftstüchtigkeit des Vereins festhalten zu dürfen glauben, würde sich die geschäftliche Bruttoeinnahme des Vereins auf 305,000 Thlr. herausstellen, wozu dann noch der jährliche Antheil von der Gewinnhälfte des München-Nachener Feuerversicherungsgeschäfts kommt, der nach dem Durchschnitt des verflossenen Jahrzehnts auf 35,000 Thlr. anzuschlagen ist, womit sich für das laufende Jahr eine präsumtive Gesamteinnahme von 336,500 Thlr. ergibt.

Die Ausgaben von 1861 betragen für Verwaltung (16,000 Thlr.), für Zinsen und Zuschüsse in dem Sparkassengeschäft und verschiedene andere Posten 234,179 Thlr. — mit Ausschluß derjenigen Posten, die sich auf andere gemeinnützige oder auch wohlthätige Zwecke beziehen und worauf wir gleich zurückkommen. Nehmen wir nun eine der Zunahme des Geschäfts pro 1862 ungefähr entsprechende Zunahme der Ausgaben, so behalten wir doch noch immer nach Abzug derselben von jener Einnahme in unserem diesjährigen Budget einen Betrag von mindestens 100,000 Thlr. zu jenen Zwecken verwendbar, welche wir oben bei dem vorjährigen Budget unberücksichtigt ließen — eben weil wir

darin den statutenmäßigen Hauptberuf erkennen: die Verwendung seiner eigenen, wesentlich aus den statutenmäßigen Subsidien von Seiten der München-Wachener Feuerversicherungsgesellschaft erwachsenen Mittel, zu unmittelbarer oder mittelbarer „Beförderung der Arbeitsamkeit“ unter den arbeitenden Klassen.

Machen wir uns nun mit dem bekannt, was der Verein bisher und namentlich im vorigen Jahr in diesem Sinne geleistet hat, so können wir daraus mit genügender Sicherheit auf das schließen, was er dieses Jahr leisten wird, da von irgend welchem in Angriff zu nehmenden wesentlich neuen Arbeitsfeld nicht die Rede ist.*)

Werfen wir nun einen Blick auf diesen Theil des Ausgabebudgets der Vorjahre, so fallen uns gleich ein paar Posten in die Augen, welche ein gewisser formaler Rigorismus insofern als statutenwidrig anfechten könnte, als sie zu im engeren Sinne wohlthätigen Zwecken verwendet wurden. Wir meinen zunächst die beiden Stiftungen von je 5000 Thlr., womit der Verein zugleich ein Zeugniß ehrender Anerkennung der gemeinnützigen Verdienste der beiden Männer (Hanse- mann und Pastor) gab, die an der Spitze seiner Geschäfte stehen, und einerseits den Angehörigen eventuell zu mobilisirender Landwehrmänner, andererseits den „alten Kriegern“ im Sinne des „Nationaldanks“ eine nachhaltige Unterstützung sicherte.

Wie nun auch eine formal strengere Revision über diese dem Jahre 1858 angehörigen Posten, die für uns nicht weiter in Betracht kommen, da es sich ferner nur um die Zinsen des angelegten Kapitals handelt, urtheilen mag, so sind wir weit entfernt, dem Verein eine etwas freie praktische Interpretation der Statuten nach der Seite der eigentlichen Wohlthätigkeit sehr ernstlich zum Vorwurf zu machen, wenn er nur auch nach der andern Seite in der Unterstützung gesunder Selbsthilfe jeder Art eine eben so freie Auffassung seines Berufs der „Beförderung der Arbeitsamkeit“ bewährt.

Sehen wir nun wie es damit im Ausgabebudget von 1861 steht, so finden wir gleich wieder etwa 1600 Thlr. für Almosen, in Form von Unterstützung mit Nahrung und Feuerung angelegt, worüber wir mit derselben Weitherzigkeit um so leichter ein Auge zudrücken, je weniger wir bei den nächsten Posten irgend ein Bedenken haben können. Hier finden wir 5717 Thlr. für 13 sogenannte Kleinkinderschulen mit 1884 Kindern, dann 2873 Thlr. zur Beförderung des Unterrichts in mancherlei niedrigeren Handarbeiten, und endlich 225 Thlr. zur Unterstützung von zwei handwerksmäßigen Gewerbschulen. Nehmen wir es auch nun mit jenem ersten Posten nicht allzu genau, sondern sehen darin höchstens eine zu sehr bloß mittelbare Beförderung der Arbeitsamkeit, so können wir den in solchem statutenmäßigen Sinn

*) Das Kapital von 100,000 Thlr., welches der Verein unter gewissen Bedingungen zur Gründung einer polytechnischen Schule in Aachen angeboten, wird bei der nunmehr, wie es scheint beschlossenen Gründung der Anstalt in Köln, nicht weiter in Betracht kommen.

verwendeten Theil der Einnahmen des Vereins auf rund 12,400 Thlr. anschlagen.

Ohne Zweifel wird der geneigte Leser zwar mit uns seine volle Anerkennung einer so gemeinnützigen Wirksamkeit nicht zurückhalten — soweit sie denn geht. Man wird mit uns die Fortsetzung dieser löblichen Verwendung auch im laufenden Jahr wie in den frühern als selbstverständlich voraussetzen; aber man wird auch mit uns nur um so gespannter Nachweisung der entsprechenden Verwendung des bei weitem größten Theils jener disponiblen Jahreseinnahme entgegensehen. Wir können aber dem gemeinnützig geneigten Leser leider dieselbe überraschende Enttäuschung nicht ersparen, die uns vorbehalten war, als wir in dem vorjährigen und frühern Rechenschaftsberichten vergeblich nach einer Angabe über irgend eine anderweitige statutenmäßige gemeinnützige Unternehmung suchten, wozu auch nur der geringste weitere Theil jener so bedeutenden Mittel verwendet worden wäre. Uebertragen wir aber diese Erfahrung vom vorigen Jahr auf unsern diesjährigen Budgetanschlag, so standen und stehen wir immer wieder vor einer Einnahme von 87,600 Thlr., über deren statutenmäßige Verwendung wir keine Rechenschaft finden, noch geben können. Nehmen wir auch nur einen Zinsertrag des veranschlagten arbeitenden Kapitals von $4\frac{1}{2}\%$ an, so bleiben uns doch immer noch etwa 8000 Thlr. disponibel. Und rechnen wir mit Berücksichtigung des allmäligen Wachstums der Ertragsquellen auch nur einen Durchschnittsbetrag von 50,000 Thlr. an solchen Uberschüssen während der letzten 20 Jahre, so bleibt uns eine volle Million, deren Verwendung zur Beförderung der Arbeitsamkeit wir jedenfalls nirgends nachgewiesen finden, während wir natürlich nicht dem entferntesten Zweifel in einer anderweitig gerechtfertigten Verwendung Raum geben. Aber woran haben wir nun hier eigentlich zu denken?

Es liegt bei einer gewissen Naivität in solchen Dingen auf den ersten Blick sehr nahe, die einfach genügende Antwort auf diese Frage in dem Sparkassenwesen zu finden, welches unter den Händen des Vereins eine so bedeutende Entwicklung gewonnen hat und worauf von ihm selbst oder von der in seinem Sinne „inspirirten“ Presse ein so großes Gewicht gelegt wird. Nun sind wir weit entfernt, die Gemeinnützigkeit dieser Anstalten und das große Verdienst eines Vereins zu verkennen, der in einem einzigen Regierungsbezirk in drei verschiedenen Arten von ihm gegründeter Sparkassen (worauf wir hier nicht näher einzugehen brauchen) ein Kapital von nahe zu sechsehalb Millionen verwaltet, davon etwa anderthalb Millionen auf öffentliche Anstalten und Korporationen und also vier Millionen auf etwa 30,000 Sparere fallen, die daraus einen Zinsertrag von etwa 120,000 Thlr. beziehen.

Wir wollen auch hier, mit Vorbehalt später darauf zurückzukommen, die Frage fallen lassen, ob Sparkassen wirklich als die zweckmäßigste Art der Verwerthung der Ersparnisse der kleinen Leute anzuer-

kennen. Wir wollen nur die freilich sehr notorisch selbstverständliche Thatfache hervorheben, daß alle diese Sparkassen nicht etwa aus Mitteln des Aachener Vereins entstanden sind, sondern ganz einfach eben aus den Ersparnissen der arbeitenden Klassen, denen der größte Theil der Sparere angehört. Weit entfernt also, daß der Verein seinem gemeinnützigen Zweck irgend welches Opfer brächte, so zieht er vielmehr aus dem den Sparkassen anvertrauten Kapital, welches etwa neun Zehntel seines ganzen arbeitenden Kapitals ausmacht, einen entsprechenden und also bei weitem den größten Theil seines Geschäftsgewinnes. Es liegt uns eine sehr gründliche Berechnung vor, wonach der Zinsertrag von diesem Kapital durchschnittlich auf etwa 30,000 Thlr. jährlich in den letzten 5 Jahren veranschlagt werden kann! Dagegen wäre nun auf der Welt nichts einzuwenden, wenn man uns erstlich nur nicht zumuthet, grade in dieser Seite der Vereinsthätigkeit ein ganz besonderes Verdienst gemeinnütziger Opferfreudigkeit zu bewundern, und wenn man zweitens über die gemeinnützige Verwendung namentlich auch dieses Ertrags, genügende Rechenschaft zu geben vermöchte, was doch wenigstens in dem Sinne, wie wir die Statuten verstehen, nicht der Fall ist. Denn wie gesagt, wir finden außer jenen 10,000 Thln. für ein Paar Kleinkinderschulen und Arbeitsschulen nirgends auch nur einen Silbergroschen für irgend eine andere der Idee oder auch nur dem Buchstaben der Statuten entsprechende Anstalt verrechnet. Ja, wir finden wenigstens in den letzten 30 Jahren nirgends eine Spur davon, daß im Verein auch nur der Gedanke an eine anderweitige, so bedeutenden Mitteln entsprechende Unternehmung Raum gefunden hätte.

Zur Zeit der Entstehung des Vereins scheint man zwar an eine Nachahmung der bekannten niederländischen Armenkolonien gedacht zu haben; aber sei es nun, daß man zu einer andern und vielleicht richtigern Ansicht über den Werth jener Anstalten gekommen, sei es, daß man überhaupt Lust und Sinn zu jeder weiter aussehenden großartigen Unternehmung verlor, jedenfalls ist später nie wieder die Rede davon. Wir müssen eben dies um so mehr beklagen, da wir in jenen niederländischen Anstalten gleichsam die Skizzen einer an sich sehr richtigen bedeutenden und fruchtbaren Idee erkennen, welche in ihrer wahren Gestalt zu verwirklichen eines solchen Vereins und so bedeutender Mittel würdiger Beruf gewesen wäre. Aber wie gesagt — Nichts von Alledem!

So bleibt uns in unserer Unwissenheit nur die sehr verwunderliche und vielleicht etwas indiscrete Frage: wo in aller Welt ist das viele Geld geblieben und wo wird der in diesem und wahrscheinlich noch in gar manchem folgendem Jahr zu erwartende Zuwachs bleiben? —

In dieser Perplexität nun wandten wir uns zur Erleuchtung unseres Verständnisses an eine, in unsern Augen jedenfalls sehr gewichtige Autorität in solchen Dingen, und wollen wir die Wohlthat höherer Einsicht, die uns dort geworden, unsern etwa in demselben Fall

besindlichen Lesern nicht vorenthalten. Zunächst wurden wir — nicht ohne einiges Mitleiden mit unserer Kurzsichtigkeit — darauf aufmerksam gemacht, daß wir im kläglichsten Irthum den Zweck und die Mittel des Vereins verwechselt haben. Jenes so rasch angewachsene eigene Kapital des Vereins, welches wir als eines der Mittel zum Zweck angesehen hatten — oder um uns genauer ausdrücken: die Bildung dieses Kapitals, sei im Gegentheil der eigentliche und wesentliche Zweck, zu dessen Erreichung die verschiedenen Einnahmequellen die Mittel liefern, welche möglichst wenig durch irgend anderweitige Verwendungen verkürzt werden dürften. In der That scheinen die Paar Tausend Thaler, welche für Kinderbewahranstalten u. s. w. verrechnet sind, mehr bloß eine gleichsam symbolische Anerkennung des statutenmäßig ausgesprochenen Zwecks des Vereins in „Beförderung der Arbeitsamkeit“ zu sein, während das eigentliche Streben, das Bedürfnis, der Instinkt des Vereins, seine Befriedigung darin fand, einen möglichst großen Theil seiner Einnahmen wieder zum Kapital zu schlagen. So dürfte denn auch das Sparkassenwesen sich dem Verein hauptsächlich dadurch empfehlen, daß damit einestheils zwar auch dem statutenmäßigen, gleichsam *exoterischen* Zweck mehr oder weniger, und jedenfalls in mehr ostensibler und imposanter Form Rechnung getragen wird, während andererseits dem Verein daraus nicht nur keine Ausgabe, sondern im Gegentheil eine Einnahme erwächst, welche wiederum zu jenem eigentlichen und gleichsam *exoterischen* Zweck der Kapitalanhäufung verwendet werden kann. Unsere Zweifel an einem absoluten Selbstzweck einer solchen Operation — unserer erneuten Frage nach einem *cui bono?* wurde nun zunächst begegnet mit einer Hinweisung auf die Nothwendigkeit vollkommener Vereitshchaft für den Fall einer — um der Kürze wegen den englischen Ausdruck zu gebrauchen — runs, eines Anlaufs auf die Sparkassen, in Folge einer eventuellen wirklichen Gefahr oder Katastrophe, oder auch eines bloßen panick. Wir wandten dagegen bescheidenlich ein, daß andere Sparkassen sich gegen solche Gefahren, unseres Wissens, auch ohne eine so starke eigene Reserve und durch sichere Unterbringung des Einlagekapitals genügend zu sichern pflegten, und daß (nach Ausweis der Jahresrechnung von 1861) eine hypothekarische Anlage von anderthalb Millionen und eine eben so starke Anlage in verzinslichen und verkäuflichen Staats- und andern Werthpapieren auch für die Vereinspareinleger eine genügende Sicherheit zu gewähren geeignet sein dürften, wenn man nicht auf Katastrophen und Kalamitäten Rücksicht nehmen wolle, so gewaltig weit und tief greifend, daß wohl überhaupt ein wirksamer Schutz dagegen außer Frage sei. Hierauf nun wurden wir, wie uns bedünken will, in das eigentliche Geheimniß der gemeinnützigen Wirksamkeit des Vereins eingeweiht.

Dazu genügte nun allerdings unter solcher Anleitung schon ein Blick auf die Thatsache, daß nach dem Rechenschaftsbericht von 1861 der Verein damals gegen 1,800,000 Thlr. in Wechsel und Bankgut-

haben ausstehend hatte, welcher Betrag gegenwärtig (1862) wohl mit ziemlicher Sicherheit auf zwei Millionen anzuschlagen sein dürfte. Es liegt auf der Hand, daß dieses Kapital unmittelbar nur der großen Industrie im weitern Sinn zu Gute kommen kann. —

Fabrikanten, Kaufherrn, bedeutendern Geldmännern mancher Art muß ein solches Institut um so willkommener sein, da die Zinsen, welche der Verein bezieht, nicht selten niedriger sind als die von der fgl. Bank berechneten. —

Unter dieser Voraussetzung nun muß es auch einleuchten, daß die Verstärkung des Vereinskapitals sowohl durch die anderweitigen schon erwähnten Einnahmequellen, als durch den Ertrag dieses größtentheils durch die Spareinlagen der arbeitenden Klassen gespeisten Bank- und Wechselgeschäfts mit möglichst geringen Abzügen für im gewöhnlichen Sinne gemeinnütziger Zwecke, zwar nicht zur Beruhigung der kleinen Sparer, wohl aber im Interesse der Großkunden und Großschuldner jenes Geschäfts von der größten Wichtigkeit sein muß. Handelt es sich bei dem Verein in der That und Wahrheit nicht um solche Kleinigkeiten wie Kinderbewahranstalten, Arbeitsschulen u. s. w., sondern darum, den großen Industriellen des Regierungs-Bezirks Aachen eine möglichst bequeme, billige und sichere Gelegenheit zur Verstärkung ihres Betriebskapitals in unvorhergesehenen Fällen zu bieten, so liegt auf der Hand, wie wünschenswerth es sein muß, das eigene Kapital einer solchen Bank möglichst zu erhöhen und dieser Rücksicht alle andern Zwecke und Interessen nicht nur anderer Kunden, sondern sogar der des Vereins selbst nachstehen zu lassen, insofern derselbe z. B. vielleicht auf andere Weise sein Kapital noch besser verwerthen könnte, so daß hier allerdings sich eine in solchen Dingen seltene Uneigennützigkeit nicht verkennen läßt. Hier liegt nun zwar das Bedenken und die Frage nahe genug: Wie verträgt sich denn aber ein solches Verfahren mit dem in den Statuten und sonst ausgesprochenen Beruf des Vereins und mit den Bedingungen, unter denen er überhaupt zum Dasein gekommen ist?

Auch darauf bleibt man uns die Antwort nicht schuldig und hat uns namentlich mit dem Ausdruck einer gewissen volkswirtschaftlichen Superiorität darauf aufmerksam gemacht, daß grade auf diesem Wege mittelbar jener Zweck der Beförderung der Arbeitsamkeit weit sicherer erreicht werde, als durch irgend eine unmittelbare Verwendung der Vereinsmittel. Und in der That — wozu denn verwenden die großen Herrn des Aachener Geld-, Handels- und Fabrikwesens jene zwei Millionen, die ihnen durch den Verein und seine Sparkassen aus der Tasche der kleinen Leute zufließen, als zur Förderung ihrer resp. Geschäfte? und wie kann solche Förderung anders Statt finden als unter gesteigerter Anwendung von Arbeitskräften aller Art, also von Arbeitslohn? und in wessen Taschen fließt dieser Lohn, als eben in dieselben Taschen der kleinen Leute, aus denen die Mittel zu diesem ganzen Prozeß geflossen sind? Dies Alles erinnert in wahrhaft erbaulicher Weise

an die Art wie die gütige Mutter Natur in befruchtenden Regenschauern der Erde das wieder zuführt, was sie ihr in Gestalt von Nebel und Dunst entzogen hat. Ob und wie weit auch dort von einer wirklichen Befruchtung zu gedeihlichem Wachsthum die Rede sein kann, getrauen wir uns zwar nicht zu sagen, da uns die Daten fehlen, um genauer zu vergleichen, wie sich der Betrag jener Regentropfen des Arbeitslohns in der Tasche des kleinen Mannes und in den Niederungen der „arbeitenden Klassen“ zu jenen Dunstatomen der Spareinzahlungen verhält, die aus derselben hervorstiegen, um jedenfalls die höhern Regionen um so sicherer zu befruchten. Wer möchte aber läugnen, daß auch, abgesehen von solcher Erwägung einer vielleicht unziemenden Neugierde, jener Kreislauf schon an sich und unabhängig von dem schließlichen Resultat in jenen untern Schichten des sozialen Erdbaus, als eine sehr interessante Erscheinung gelten muß.

Ohne nach Alle dem verkennen zu wollen, daß der Verein nach seiner Auffassung seines gemeinnützigen Berufs und nach dem Maas seiner volkswirtschaftlichen Erkenntniß ohne Zweifel genügenden Grund hat, mit Befriedigung — ja, mit einer gewissen Nüchternheit über seine eigene Hochherzigkeit auf sein gemeinnütziges Wirken während eines Menschenalters zurückzublicken, so ist doch andererseits nicht zu erwarten, daß jenseits des hier unmittelbar beteiligten Kreises dieselbe Auffassung, dieselben Gefühle je zu allgemeiner Geltung kommen sollten. Es wird sogar im Regierungsbezirk Aachen nicht an immerhin vielleicht allzu engherzigen kleinlichen Menschen fehlen, die, zu einem höhern Schwunge unfähig, immer wieder zu dem prosaischen alltagsverständigen Erstauen und Befremden zurückkehren werden, welches wir vielleicht am Besten in Frage und Ausruf folgendermaßen formuliren können: wa s i s t von einem Vereine zu halten, der zur Verwirklichung seines statutenmäßigen Zweckes, der Hebung des ganzen sozialen und volkswirtschaftlichen Niveaus der Zustände unserer arbeitenden Klassen durch Weckung und Leitung aller Kräfte der Selbsthilfe (denn darauf läuft doch die Sache hinaus!) —, der zu diesem Zweck eine jährliche Einnahme von wenigstens 60—70,000 Thlr. zu erwarten hat, nach Verlauf von über 30 Jahren nicht eine einzige irgend überhaupt bedeutende oder gar dem gegenwärtigen Standpunkt der volkswirtschaftlichen Erfahrungen und Erkenntnisse auf diesem Gebiet entsprechende Unternehmung oder Schöpfung aufzuweisen hat, welche durch Verwendung jener Mittel entstanden wäre? — Und wie mißlieblich auch ein solcher Ausbruch mancher Orten aufgenommen werden mag, so dürfte es doch schwer sein, dessen tatsächliche Begründung zu erschüttern.

Dem in der That wird doch Niemand 10,000 Thlr. für Kinderbewahranstalten und Arbeitsschulen der niedrigsten Art als unter solchen Umständen bedeutende Schöpfungen angesehen wissen wollen!

Was aber die Sparkassen betrifft, so gehen sie, wie wir sehen, so wenig auf Kosten des Vereins, daß sie vielmehr eine Hauptquelle seiner Einnahme sind.

Aber auch wenn die Sache sich unter diesen beiden Gesichtspunkten viel befriedigender darstellte, als, (soviel wir sehen können) wirklich der Fall ist, so bleiben doch noch sehr erhebliche Bedenken unerledigt, deren näherer Betrachtung wir uns nicht entziehen können.

Was Kinderbewahranstalten (mit einigem Vorbehalt) und geeignete Arbeiterbildungsanstalten höherer und niedriger Art betrifft, so haben wir hier nur den Wunsch auszusprechen, daß sie möglichst zahlreich aus den gemeinnützigen Händen des Vereins hervorgehen mögen. Was dagegen die Sparkassen angeht, so dürften sich wohl — bei aller Anerkennung ihres Nutzens soweit er denn geht — sehr gewichtige Zweifel darüber erheben, ob sie als wirklich im höhern Sinn zeitgemäße Mittel zur Hebung der Zustände der leidenden Klassen anzusehen sind, mit denen der Verein es statutenmäßig zu thun hat? Es sei uns gestattet, diesen Zweifel in einem Vergleich anschaulicher zu machen, dem dann freilich wie seinem ganzen Geschlecht einiges Hin- und nachzusehen sein wird!

Nehmen wir an, daß Jemand vertragsmäßig den Anbau eines Grundstücks übernommen hätte, dessen Ertrag zum Besten eines Dritten verwendet werden soll und erfahrungsmäßig auch durchschnittlich bei zweckmäßiger Bewirthschaftung sowohl zum Lebensunterhalt des Benefiziaten, als zu reichlicher Vergütung der Arbeit der Bewirthschafter ausreichen müßte. Nehmen wir an, daß dieser nun aber einen solchen durchschnittlichen Ertrag zu erzielen nicht vermag, weil er die erfahrungsmäßig zweckmäßigste Weise der Bewirthschaftung entweder nicht kennt oder anzuwenden kein Geschick oder keine Lust hat, sondern an einem Betriebe festhält, der früher bei geringern Ansprüchen an den Ertrag genügen mochte, aber seitdem durch neuere Erfindungen und Erfahrungen allgemein in jener Landesart antiquirt und beseitigt worden; könnte unter solchen Voraussetzungen sich ein solcher Landwirth gegen den Vorwurf mangelnder Treue in seinem Beruf damit entschuldigen, daß er doch immerhin etwas und eben soviel auf jenem Acker erzeuge, als vor Jahren überhaupt von solchem Boden u. s. w. in der ganzen Gegend billigerweise erwartet zu werden pflegte? Oder ein zweites Beispiel: was würden wir von einem Vormund sagen, der für den Betrieb eines Fabrikgeschäfts zum Besten seiner Mündel zu sorgen hätte und weigerte sich beharrlich die Sache in der vortheilhaftesten Art zu betreiben oder betreiben zu lassen, weil dabei neue Maschinen und Einrichtungen nöthig wären, die er entweder nicht kennt, oder gegen die er ein Vorurtheil hat, weil er z. B. die Dampfkraft als ein Moment des modernen Industriellismus perhorrescirt? Oder — was würden wir endlich von einem Kriegsmann, der die Vertheidigung eines Postens übernommen, wozu er aber nicht mit Zündnadelgewehr u. s. w., sondern mit Pfeil und Bogen ausrückte, weil er sich mit der Erfindung des Schießpulvers nicht bekannt gemacht hat, oder — wie jener Hölzling dem Shakespeare'schen „Heißsporn“ gegenüber — nicht

Befreunden kann, und ihm (wie Herrn von Winke am 18. März) das Schießen „nicht gefällt“?

Wir schmeicheln uns diese Gleichnisse so ausgewählt zu haben, daß wir der Erörterung der allgemeinen Frage überhoben sind: ob und wie weit eine moralische Obliegenheit der möglichst wirksamen Erfüllung gewisser Pflichten auch dann anzuerkennen, wenn dieselben freiwillig und vielleicht als Ehrensache zum gemeinen Besten übernommen wurden? Schwerlich wird Jemand im Ernst läugnen, daß grade dann die moralische Verpflichtung um so dringender ist. Was freilich eine legale, formale Verpflichtung in diesem Sinn betrifft, so sind wir durchaus nicht zu einer ebenso zuverlässlichen Behauptung genügend vorbereitet, sondern müssen diese Seite der Sache jedenfalls vorläufig auf sich beruhen lassen, um von diesen allgemeinen Voraussetzungen zu dem constanten Fall zurückzukehren, der uns hier beschäftigt -- das heißt zu der Rußanwendung jener Gleichnisse auf das Verhalten des Aachener Vereins.

Hier nun ist die praktisch entscheidende Frage sehr einfach: giebt es, oder giebt es nicht eine Art der Verwendung und Verwerthung so bedeutender Geldmittel im Sinn des statutenmäßigen Berufs jenes Vereins, welche sehr viel wirksamer und fruchtbarer wäre als irgend eine der bisher von demselben betriebenen, wenn auch an sich sehr „lobenswerthen“ Unternehmungen? Sollte ferner wirklich während so vieler Jahre — ja während eines Menschenalters keiner der bei diesen Dingen beteiligten Männer, sollte keiner der zahlreichen Patrone, Klienten und Lobredner des Vereins, keiner unter so vielen — ohne Zweifel durch Besitz und soziale Stellung, wahrscheinlich auch durch hohe Bildung und edle Gesinnung*) ausgezeichneten Personen auf diesem Gebiet den sehr engen Kreis durchbrochen haben, der sich um die drei Begriffe von Kleinkinderschule, Arbeitsschule und Sparkasse dreht? Sollte die Rheinische Presse mit all ihrem selbstgefälligen Fortschrittsgeist, ihrem volksthrenlich freimüthigen Eifer gegen Alles, was ihr als stationair oder gar reaktionair verdächtig ist, bei all ihrem hochtrabenden Patriotismus ihre bewundernde Anerkennung für so geringe Leistungen so reichlich und unermüdet geschenkt haben, wenn es wirklich etwas Anderes, Größeres und Besseres, zu thun gab? Oder hat man wirklich unter einem Bann gelegen, dem ähnlich, wie ihn der Kreisestrich auf das Huhn ausübt, so daß es ihn nicht zu überschreiten wagt? Die Voraussetzung muß um so ehrenrühriger, aber auch um so thörichter

*) Gegenüber den zahlreichen Zeugnissen der Presse und der Behörden bis zu „allerhöchstem Orte“ hinaus kann ein Zweifel an dem opferfreudigen Eudelmuth jener Kreise nicht aufkommen; wenn es aber dagegen etwas beirendlich erscheinen dürfte, daß die statutenmäßige Einnahmerubrik der freiwilligen Gaben zu gemeinnützigen Vereinszwecken während der ganzen Zeit kaum ein Paar Hundert Thaler aufzuweisen hat, so erklart sich vielleicht daraus, daß man schon mit den Ueberschüssen fast nichts anzufangen weiß, als sie zum Kapital zu schlagen.

erscheinen, wenn man bedenkt, daß man in jenen Kreisen denn doch in andern Dingen gar wohl sich auf die Höhe der Zeit zu stellen und in allen nützlichen, vielen angenehmen und einigen löblichen Dingen das Neueste und Beste sich gar schnell anzueignen weiß. Welcher Fabrikherr z. B. würde auch nur ein Jahr verstreichen lassen, ohne eine neue Verbesserung des Maschinenwesens, welche sich in England bewährt, auch in seinem Geschäft einzuführen — soweit seine Mittel es erlauben? Neuer Pariser Moden oder englischer Comforts gar nicht zu gedenken! Und dennoch! Dennoch liegen Thatsachen vor, welche wir nicht verschweigen dürfen, obgleich wir es lediglich der Verantwortung des Lesers zuschieben, wenn er mißliebige Folgerungen daraus zieht. —

Dennoch und allem Ignorieren zum Trog — wovon man freilich nicht bloß in jenen ohne Zweifel höchst „liberalen“ Kreisen, sondern auch auf der entgegengesetzten Seite so Großes leistet, — dennoch liegen schon seit einem halben Menschenalter und seit etwa zehn Jahren in jährlich arithmetisch zunehmender Fülle Erfahrungen vor, welche über jeden vernünftigen Zweifel hinaus den Weg nicht nur gewiesen, sondern auch betreten und gebahnt haben, der den Racherer Verein zu, ohne allen Vergleich, großartigern, und gemeinnützigen Resultaten geführt haben würde, wenn er ihn mit seinen reichen Mitteln früher betreten hätte, der ihn auch jetzt noch sehr schnell zu einer solchen Lösung seiner statutenmäßigen Aufgaben — der Hebung und Sicherung der Zustände der arbeitenden Klassen durch fruchtbare Arbeit, wie er sie bisher noch gar nicht geahnt zu haben scheint, zu führen im Stande wäre.

Wer nun mit den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft in England, Frankreich und Deutschland sich mit wirklicher Liebe zur Sache — oder sagen wir es geradezu, zu den Menschen, den Leuten, dem arbeitenden Volk orientiert hat, oder orientieren mag, der kann nicht lange zweifelhaft darüber sein, was hier gemeint ist. Wir reden von jener sozialen Bewegung, für die sich in Deutschland mehr und mehr der deutsche Ausdruck *Genossenschaftswesen* eingebürgert, welcher der Sache mindestens eben so gut entspricht als der *Affiliation* oder *Korporation* der Engländer.

Irgend näher auf jene Erfahrungen einzugehen kann hier nicht unsere Absicht sein, sondern müssen wir uns begnügen, auf hinreichend bekannte und zugängliche Berichte und Besprechungen über die Sache zu verweisen.*) Nur einige wenige Bemerkungen können wir uns hier nicht verfangen, da wir leider keine Ursache haben, um auch nur noth-

*) Dabin gehören die bekannten Schriften von Schulze (Delitsch); dann das (von demselben geleitete) soziale Organ des deutschen Genossenschaftswesens: „Die Innung der Zukunft.“ Ueber England und Frankreich berichten die „Reisebriefe von B. A. Huber.“ und soziale Fragen im Allgemeinen, hauptsächlich aber das Genossenschaftswesen aller Länder bespricht dessen „Concordia,“ (Heft 1—8) 1861.

dürftige Orientirung auf diesem Gebiet als Regel auch sonst gebildeter Leser anzunehmen. Zunächst also was das deutsche Vaterland betrifft, so ergeben die neuesten authentischen Ermittlungen, daß die Zahl unserer Genossenschaften über 600 beträgt, die mit etwa 200,000 Mitgliedern in den letzten zwölf Monaten über zwanzig Millionen Thaler in Umlauf gesetzt — größtentheils zur Förderung und Hebung des kleinen und mittlern Gewerbes, dem ungefähr 250 sogenannte Kredit- (oder Vorschuß-) Vereine, etwa 200 Rohstoffvereine und etwa 50 Consumvereine angehören. Nur sehr wenige der ältesten dieser Vereine sind zehn bis zwölf Jahre alt, die große Mehrzahl nur fünf oder weniger, und jährlich nimmt die Zahl in steigender Progression zu. Ihr staunenswerthes Gedeihen verdanken sie aber keinerlei Art von eigentlicher Unterstützung oder gar Wohlthat, sondern nur ächter Selbsthilfe durch genossenschaftliche Ersparnisse und Kredit. In England hat das Genossenschaftswesen (corporative Association) aber seine Entwicklung größtentheils in der Fabrikbevölkerung und in der Form der Consumvereine (Stores) gefunden, doch fehlte auch der fabrikmäßige Großbetrieb und das Handwerk nicht; die Zahl der Vereine nimmt fast allwöchentlich zu und beträgt schon über 600 mit einem Umsatz von wenigstens 8 Millionen Pfd. St. Als Hauptresultat aber kann man annehmen, daß wenigstens 60—70000 früher im bedenklichsten Sinn proletarische Familien auf diesem Wege zu einer Erhöhung und Befestigung des Niveaus ihrer ganzen Lebenshaltung entweder schon gelangt sind, oder bald gelangen werden, was früher nur unter den günstigsten Umständen in seltenen Ausnahmen vorkam. Kein urtheilsfähiger und die Zeichen der Zeit beobachtender Mensch, welcher Partei er auch angehören mag, zweifelt in England mehr daran, daß hier eine so wichtige soziale Reform im Gange ist, wie sie seit der Emanzipation der feudalen Leibeigenen nicht vorgekommen. Und hier ist friedliche Selbsthilfe der charakteristische Zug der im strengern Sinn korporativen Bewegung.* In Frankreich hat sich diese Entwicklung auf Paris und etwa 25 associations ouvrières beschränkt, deren große Bedeutung aber nicht bloß in zum Theil wahrhaft staunenswerthen Erfolgen, sondern auch darin liegt, daß sie sämmtlich Beispiele der genossenschaftlichen Produktion auf dem Gebiet des Handwerks aufweisen.**)

*) Die bedeutendste und eine der ältesten dieser englischen Genossenschaften, die Equitable Pioneers in Rochdale, begann 1844 mit einigen 20 Mitgliedern und einem Kapital von 15 Pfd. St., und hat jetzt über 3000 Mitglieder mit einem jährlichen Umsatz von etwa 180,000 Pfd. St., wie einen alle andern Momente, sowohl die genossenschaftlichen als die individuellen, fördernden, in entsprechender Hebung auch rasch zunehmenden Besitz begründet. — Eine der merkwürdigsten, lehrreichsten und erhebensten Erscheinungen der ganzen neuern Kulturgeschichte, wobei wir uns aber eben deshalb nicht aufhalten können, sondern auf die erwähnten Schriften verweisen müssen.

**) Es mag hier das Beispiel der ouvriers maçons genügen, welche 1848 mit 16 Mitgliedern und wenigen erborgten Francs anfang und jetzt mit etwa

Aus diesen großartigen Resultaten der „Selbsthülfe“ der arbeitenden Klassen könnten nun vielleicht die Patrone und Klienten des Nachener Vereins zur plausibelsten Rechtfertigung seiner fast eben so großartigen Unfruchtbarkeit den Schluß ziehen: „nun, wenn die Leute sich so schön selber helfen können, warum sollen denn wir ihnen noch erst zu Hülfe kommen?“ Die Sache hat aber denn doch, wie wir gleich sehen werden, noch eine andere Seite, wo der gute Wille und die rechte Einsicht schnell genug ein unermessliches Feld zur „Beförderung der Arbeitsamkeit“ finden wird, wenn — eben jene sittlichen und intellektuellen Vorbedingungen vorhanden sind! —

Gründlich und ganz allgemein betrachtet ist denn doch nicht ohne Weiteres zuzugeben, daß, weil Hinz oder Kunz sich mit äußerster Anstrengung und Noth wohl selber wird helfen, sich selber wird über Wasser halten können, Niemand ihm seine helfende Hand reichen soll! Zweitens aber könnte eine solche Logik nur aus dem gänzlichen Mangel an Verständniß für die große und wohlthätige Bedeutung hervorgehen, welche die zur rechten Zeit, in rechter Weise und rechtem Geist (zur Stärkung und Leitung der Kräfte der Selbsthülfe) geleitete Hülfe für alle dabei sowohl aktiv als passiv Betheiligten hat. Gerade hier und hier allein liegt die unerschöpfliche Quelle von gesunden Beziehungen gegenseitigen Wohlwollens und Vertrauens zwischen den höhern und niedrigeren Schichten der Gesellschaft, Beziehungen, die für diese wie für jene und für das ganze Gemeinwesen darum wahrlich nicht weniger wünschenswerth sind, weil die entgegenstehende Verbitterung, Abschließung und Spannung, die Hebung und Besserung der Zustände der untern Klassen durch reine Selbsthülfe wenigstens bei einem Theil derselben ganz ausschließt. Wer freilich die Art hülfreicher Betheiligung der höhern Klassen mit materiellem und noch weit mehr mit moralischem und intellektuellem Kapital bei der Selbsthülfe der arbeitenden Klassen, von der hier die Rede ist, nicht von der Almosenhülfe, unterscheiden kann, welche nur all zu oft eben die Kräfte der Selbsthülfe lähmt und erstickt, bei dem müssen wir ganz einfach a male informato ad melius informandum provociren! Eine solche Information und Schule zu eröffnen haben wir aber hier keinen Verlus und bedarf es dessen um so weniger, da jedenfalls die Statuten des Nachener Vereins, wie wir sehen, den Unterschied, auf den es hier ankommt, gar wohl zu wahren wissen — wie es denn auch bei den Personen bestellt sein mag, die seit einem Menschenalter den Verein vertreten!

Ganz abgesehen aber von den Fällen, wo eine helfende Hand, von den sozialen Höhen nach den Niederungen ausgestreckt, zwar nicht

200 Mitgliedern und Hunderten von Hülfarbeitern Bauten aller Art im Betrag von anderthalb Millionen jährlich unternommen und mit entsprechendem Gewinn ausführt, so daß die Mitglieder sich nach Ablauf des Vertrags (1868) mit durchschnittlich 20.000 Fr. zurückziehen werden, wenn nicht ganz außerordentliche Kalamitäten zwischen fallen.

unbedingt nöthig, aber doch sehr wünschenswerth zur Erleichterung und Beschleunigung der wesentlich selbstständig aufsteigenden Bewegung ist, so giebt es auch ein sehr weites Gebiet sozialer und volkswirtschaftlicher Aufgaben und Bedingungen dieser Hebung zu bessern, erfreulichern, gesicherten Zuständen, deren Lösung ohne die Initiative und Leitung, und ohne Einfluß materiellen und geistigen Betriebskapitals von Oben, wo nicht unbedingt, doch nahezu unmöglich ist, und wo ein Erfolg, ja auch nur der Anfang eines Versuchs, von Mitteln und Bedingungen abhängt, deren Beschaffung und Erfüllung von Seiten der arbeitenden Klassen schon in den Vorbereitungen so viel Zeit und Kräfte absorbiren würde, daß zur wirklichen Ausführung wenig mehr übrig bleiben dürfte. Jedenfalls würden darüber erst noch Hunderttausende von Familien zu Grunde gehen. Mit solcher Betheiligung aber ist der Erfolg eben so sicher, daß eben deshalb dabei von einem Opfer, von einer Wohlthat gar nicht die Rede sein kann, vielmehr ist das einzusetzende Kapital nur als ein verzinslich sehr wohl angelegtes anzusehen.

Wer einigermaßen in den volkswirtschaftlichen Verhandlungen und in der einschlagenden Literatur des letzten Jahrzehnts hinsichtlich des Genossenschaftswesens orientirt ist, der wird schon nach diesen Andeutungen nicht im Zweifel darüber sein, daß wir hier diejenige Seite der genossenschaftlichen Bewegung im Auge haben, die man als eine nicht gleich auf der Hand liegende, mehr oder weniger verüllte und modifizierte Anwendung des genossenschaftlichen Prinzips, mit dem Ausdruck: „latent“ zu unterscheiden pflegt. Eine allgemeine Erörterung hinsichtlich dieser Terminologie für ganz Ueingeweihte würde hier zu weit führen, und es genügt uns ohne weiteres die Unternehmungen zu bezeichnen, bei denen eine solche Betheiligung besonders wünschenswerth ist. Der Grund aber liegt darin, daß hier der Erfolg wesentlich davon abhängt, daß (bildlich gerechnet) nicht mit einzelnen Tropfen oder einem dürftigen Bäcklein, sondern gleich mit einer bedeutenden Wasser- (d. h. Geld-) Kraft und im Großen begonnen und gearbeitet werde. Dazu gehört nun namentlich die Wohnungsfrage, die Abhülfe der Wohnungsnoth — der physischen, sittlichen, intellektuellen, ökonomischen und sozialen Nachteile, als deren Quelle mittelbar oder unmittelbar die schlechten und theuren Wohnungen anzusehen sind, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine nur durch seltene Ausnahmen unterbrochene Regel bei den untern Volksklassen sind. Auch diesen Gegenstand können wir hier nicht weiter ausführen. Wer nicht weiß, wie sehr alle irgend in's Gewicht fallenden Autoritäten in sozialen Dingen darüber einverstanden sind, daß eine gründliche und umfassende Wohnungsreform *conditio sine qua non* von jedem irgend erheblichen Erlolge der Anwendung irgend eines andern Mittels zur Heilung der sozialen Krankheiten des Arbeitsorgans des Volksleibes ist, der hat eben seine Schule in diesen Dingen noch nicht angefangen! Eine solche Wohnungsreform aber in ihrer irgend umfassenden Ent-

wicklung wird in unzähligen Fällen das Wesen neuer Ansiedelung in geeigneteren Lokalitäten annehmen — also die sogenannte „innere Kolonisation!“ Wo diese nicht ausreicht, fängt das Gebiet der Auswanderung an, wovon wir indessen hier zunächst absehen wollen — jedoch ohne alles Präjudiz! Schon die innere Kolonisation, aber in ihrer Beziehung zu der Wohnungsfrage, umfaßt eine große Menge und Mannigfaltigkeit solcher Unternehmungen, die wir kurzweg unter den Ausdruck „Meliorationen“ im weitesten Sinne ziehen können. Daß diese aber, was das Bedürfnis betrifft, nicht auf die Grenzen der Wohnungsfrage beschränkt sind — daß Meliorationen auch in unzähligen andern Fällen dringend Noth thun, bedarf hier keiner weitern Ausführung.

Wer nun auf diesem ganzen weiten Gebiet der sozialen Fragen nach ihrem gegenwärtigen theoretischen und praktischen Stande, nach dem was in Schrift und Wort nicht nur, sondern in That und Erfahrung seit anderthalb Jahrzehnten allgemein zugänglich vorliegt, nicht ganz und gar unbewandert ist, der kann sich doch wahrlich nicht des höchsten Erstaunens enthalten, wie es möglich war, daß auf alle diese Dinge im Schooß und Bereich unseres Aachener Vereins nicht die mindeste fruchtbare Rücksicht genommen worden. Lag denn wirklich eine unübersteigliche Klust oder Wand zwischen dem Gedanken an jenen im Wesentlichen völlig verfehlten, aber sehr lehrreichen und insofern verdienstlichen Versuch der niederländischen Armenkolonien und einem, durch Benützung dieser Erfahrungen, zweckmäßigeren und bessern Erfolg verbürgenden Versuch von Melioration und Ansiedelung, z. B. mit einer Auswahl aus der Masse von Arbeitern, welche die neu eröffnete Bergwerksindustrie in Rheinland und Westfalen herangezogen hat? Hat man denn in jenen so hoch gemeinnützigen Kreisen gar keine Notiz genommen von Vorschlägen und Verhandlungen hinsichtlich der sogar in der Gifel möglichen und so dringend nöthigen Meliorationen, welche ganz von selbst mit Wohnungsreformen zusammenfallen würden?

Sehen wir aber einmal von neuen Ansiedelungen im engeren Sinn und in bisher unbewohnten Lokalitäten ab — halten wir uns lediglich an die Wohnungsreform in großen Städten und deren Umgebungen, so müssen wir mit demselben Erstaunen fragen: weiß denn der Aachener Verein gar nichts von allem, was in England, Frankreich und sogar in Deutschland schon auf diesem Gebiet geschehen ist und fortwährend geschieht? Hat man dort z. B. — um nur eine und allerdings die bedeutendste und gelungenste Unternehmung der Art hervorzuheben — noch gar nichts von der cité ouvrière in Mülhausen im Elsaß gehört, wo mit einem Betriebskapital von 600,000 Frcs. binnen sechs Jahren eine neue schmucke, freundliche Vorstadt entstanden mit mehr denn 600 musterhaften Wohnungen (mit Garten) für Arbeiter, Handwerker und kleine Leute überhaupt, davon nicht weniger als 500 schon jetzt Eigenthum der Bewohner geworden sind? Also



500 bis dahin proletarisch besitzlose Arbeiter in arbeitende Besitzer (propriétaires!) verwandelt und um wenigstens hundert in ihrem ganzen sozialen Niveau gehoben!

Ein solches Resultat in so kurzer Zeit erlangt, mit dem Betrag des vierjährigen reinen Ueberschusses der Einnahme des Aachener Vereins zu 4 pCt. angelegt, sollte denn doch zu einigem fruchtbaren Nachdenken anregen, wenn man nur erst einmal Notiz davon nehmen wollte!

Und gerade auf diesen letzten Punkt müssen wir ein ganz besonderes Gewicht legen. Wenn dort im Elsaß und in so vielen ähnlichen Unternehmungen wahrhaft großer Industrieller zum Besten der arbeitenden Klassen von wirklichen Opfern, also von Almosen die Rede wäre, so müßten wir uns geduldig mit jenem eben so geistreichen als hochherzigen Axiom von den Grenzen der „Gemüthlichkeit“ abfinden lassen, welches wohl gar, wenn die Erinnerung uns nicht täuscht, aus jenem Aachener Kreise hervorgegangen ist. So aber stehen die Sachen nicht. Angesichts solcher Unternehmungen des wahren Abels der modernen Industrie, der (nach dem Blut) deutschen Dolsuß, Burthard u. s. w. — dann der englischen Salt, Ashworth, Gregg u. s. w. u. s. w. können wir unbedenklich jenem mammonistischen Cynismus, der sich so selbstgefällig als überlegene praktische Weisheit gebehret, den Spieß in der Hand umkehren und sagen: „in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit nicht auf“, sondern je großartiger das Geldgeschäft, desto höher der Beruf und desto dringender die Pflicht, deren Quelle und Motive, wenn irgendwo, in dem deutschen Gemüth zu finden sein muß! Jedenfalls aber braucht, wie jene Erfahrungen lehren, die Gemüthlichkeit hier nicht nothwendig aufzuhören. Ihr Aufhören darf sich nicht etwa als Beweis besonderer Geschäftstüchtigkeit und praktisch großartiger Auffassung der Geldgeschäfte spreizen; vielmehr kann sie ihre Rechnung gar wohl in ganz anständigen Geldgeschäften finden, welche auch ihrerseits gar nicht darunter zu leiden brauchen. Denn auch wenn das Geschäft sich nicht gern mit bloß landesüblichen Zinsen abfinden läßt, für welche jedenfalls nirgends bessere Bürgschaft zu finden, als in solchen selbstgeschaffenen Hypotheken, so ist eben auch gar nicht von einer solchen Beschränkung des Profits die Rede. Vielmehr ist es eben auch eine von den mehr und mehr zur allgemeinen Anerkennung gelangenden, wenn auch vielleicht noch nicht bis zu jenen hochindustriellen und gemeinnützigen (?) Aachener Kreisen durchgedrungenen Wahrheiten, daß z. B. aus der Differenz zwischen einem Stamm guter und einem fluctuirenden Haufen schlechter Arbeiter auch moralische Zinsen hervorgehen, welche zwar nicht leicht in Pr. Courant zu veranschlagen sind, aber doch zu jenen handgreiflich materiellen vier Prozent geschlagen immer noch ein ganz gutes „Geschäft“ ergeben. Ob der Geschäftsherr nur Sinn für diese Seite der Sache haben will oder kann und sich auf diese Weise die leidige Gemüthlichkeit vom Halse hält, ist seine Sache, und



schließt jedenfalls die Möglichkeit einer Gesinnung und Bildung nicht aus, welche beide Seiten der Sache zu umfassen im Stande ist. Uebrigens handelt es sich dabei auch nicht etwa ausschließlich um ein so spezielles Verhältniß wie zwischen einem Fabrikherrn und seinen Arbeitern, und finden z. B. namentlich in Mülhausen cité Arbeiter aller Art Aufnahme, wenn sie nur sonst den selbstverständlichen Bedingungen genügen. Wie es nun aber in dieser Beziehung mit der Bildung und Gesinnung des Aachener Vereins bestellt sein mag, so glauben wir zuverlässlich behaupten zu können, daß eine Kapitalanlage zu 4 pSt. zu statutenmäßigen Unternehmungen der angedeuteten Art jeder anderweitig wirklich statutenmäßigen Verpflichtung und Berechtigung entsprechen dürfte, auch wenn dabei eine solche Kapitalanhäufung, wie bisher beliebt worden, sich nicht ferner durchführen ließe. Für Kinderbewahranstalten, Arbeits- und Gewerbeschulen würde dabei immer noch genug übrig bleiben, und was die Sparkassen betrifft, so können diese in statu quo dabei ganz unberührt bleiben. Besser wäre es freilich, man sähe doch dort (und anderswo!) endlich ein, daß die bisherige Verwendung der hunderte von Millionen der Sparkassen sich volkswirtschaftlich nicht rechtfertigen läßt, auch wo der Ertrag nicht, wie bei dem Aachener Verein, wesentlich zum Vortheil der großen Geldmänner verwendet wird. Diese Millionen könnten eben so sicher und weit vortheilhafter für die Sparer und für das Gemeinwesen überhaupt in Genossenschaften, in Baugesellschaften und Meliorationen mancher Art angelegt werden.

Jedenfalls würde man nur eine sehr unvollständige Anschauung der hier gegebenen Möglichkeiten sozialer Reform und mittelbarer oder unmittelbarer „Beförderung der Arbeit“ gewinnen, wenn man nicht auch diese Mittel zu den möglicherweise verwendbaren rechnen wülte. Und so steht denn der gegenwärtigen, wie wir sehen, so höchst dürftigen Wirklichkeit der statutenmäßig berechtigigten und zu fordernden Leistungen des Vereins das Bild gegenüber, was wir uns bei einer wirklich zeitgemäß zweckmäßigen Verwerthung eines Kapitals von etwa sechs Millionen (davon fast ein achtel eigen) in Lösung der oben gedachten wahrhaft zeitgemäß sozialen Aufgaben ausmalen könnten: Duzende von cités ouvrières, in deutscher Uebersetzung, Hunderte von Genossenschaften u. s. w.!

Woran liegt es aber? Wo ist die Hauptschuld des kläglichen Mißverhältnisses zwischen dem was ist und dem was sein könnte, zu suchen? Ist es Mangel an richtiger Einsicht — Mangel an gutem Willen, an wahrhaft gemeinnütziger Gesinnung? Wir sind um so mehr bereit das Erstere als Hauptursache anzunehmen, da die Erfahrung satzsam lehrt, daß die bessere Einsicht auch einen ziemlich hohen Grad von Opposition aus sittlichen Mängeln zu überwinden im Stande ist. So würde denn ohne Zweifel Alles, was zur Verbreitung richtigerer, weiterer, freier, höherer, zeitgemäßerer Ansichten über diese Dinge in den „maßgebenden“ Kreisen beitragen kann, sehr wesentlich zur Förderung einer

gründlichen Reform in der ganzen Auffassung und Behandlung der Aufgabe jenes Vereins und der Verwendung seiner reichen Mittel beitragen können. Ja es möchte sehr die Frage sein, ob dies auf irgend einem andern Wege zu erlangen sein dürfte — leider nur, daß auch auf diesem Wege die Aussichten nicht eben sehr tröstlich sind, wenn man die unermessliche Selbstzufriedenheit und Selbstgerechtigkeit erwägt, welche gerade in jenen Kreisen aller Orten, so allgemein vorherrscht — jene, um den bezeichnendsten, aber unübersehbaren Ausdruck unserer westlichen Nachbarn zu gebrauchen, Suffisance, die Alles, was jenseits ihrer Erfahrungen, ihres Horizonts liegt, ignoriren zu dürfen glaubt!

In der That — so schwach sind unsere Hoffnungen hinsichtlich der Wirkungen, welche unsere oder irgend welche Worte, und wenn Engel vom Himmel steigen wollten, auf solches Material auszuüben vermöchte, daß wir auch hier — wie hinsichtlich der mütterlichen Nacher Affekuranzgesellschaft, so bei diesem ihrem, trotz aller stiefmütterlichen Behandlung, sehr wohl gedeihenden Nacher Kindelein — die Frage nicht ganz zurückweisen können: ob sich nicht durch ein offizielles compelle, durch einen berechtigten Zwang auf diesem Gebiet etwas erlangen ließe? Und allerdings dürfte das Verfahren des Vereins sowohl im Allgemeinen, namentlich was jene ganz übermäßige Tendenz der Kapitalisirung betrifft, als in manchen Einzelheiten der Rechnungsablagen, wohl eine genügende Motivirung für eine offizielle Intervention, Revision und Reform sein. Ja, es fragt sich immerhin, ob der bisherige gänzliche Mangel einer offiziellen Kontrolle (zumal bei so entschiedener Begünstigung durch Portofreiheit u. s. w.!) sich überhaupt nach den einmal bestehenden Grundsätzen unserer Verwaltung rechtfertigen läßt — ob nicht darin, namentlich wenn man die Stellung und Behandlung mancher anderer gemeinnützigen Vereine, Bank- und Wechselinstitute daneben hält, eine sehr unmotivirte Bevorzugung des Nacher Vereins liegt, der sich doch selbst ganz überwiegend den Charakter eben eines solchen Instituts gegeben hat. Wir wollen unsererseits diesen Fragen aus dem Gebiet der höhern Staatsverwaltung in keiner Weise präjudiziren, sondern würden uns sehr freuen, wenn wir durch diese Betrachtungen zu wirklich sachkundigen Erörterungen dieser Seite der Sache Veranlassung geben könnten. Doch gestehen wir gern, daß wir auch besten Falls — d. h. wenn es wirklich zu einer offiziellen Reform und Regulirung der ganzen Sache kommen sollte — darauf allein jedenfalls keine große Hoffnung bauen könnten. Denn erstlich: quis custodiet ipsos custodes — quis reformet ipsos reformatores? Welche auch nur geringste Bürgschaft giebt uns der Geist, die Gesinnung und Haltung, welche in jenen büreaukratischen Regionen (abgesehen von einzelnen um so erfreulichern persönlichen Ausnahmen) an jenem das ganze Land überschattenden großen „grünen Tisch“ herrschen, dafür daß man dort geneigt und im Stande sein wird, auf eine wirklich fruchtbare und zeitgemäße Auffassung und Behandlung dieser Dinge einzugehen? Sollte sich die

bürokratische Suffisance (um nicht zu sagen Infallibilität) und die Routine der neuen Wahrheit zugänglicher zeigen, als der wesentlich und durchaus wahlverwandte und nur durch die äußere Stellung modifizierte Geist des Mammonismus? Könnte eine solche, so engherzige, selbstsüchtige Auffassung und Behandlung einer gemeinnützigen Idee und Aufgabe, wie sie hier vorliegt, während eines ganzen Menschenalters in voller Notorietät Statt finden, ohne daß je von irgend einer Seite (offiziell oder nicht) der geringste Einspruch geschehen, so kann man wohl mit Recht annehmen, daß sich die Vertreter des Vereins ihrer Seite nicht nur nicht der geringsten Verletzung irgend einer formalen Pflicht bewußt waren, sondern daß sie sich auch durchaus und optima fide — ja, ohne alles nähere Bewußtsein und als allgemein selbstverständlich — in die Ueberzeugung eingelebt haben, daß sie auch den höchsten Anforderungen sittlicher Pflächterfüllung, die überhaupt in ihrer Sphäre bei solchen Dingen gemacht werden, vollkommen genügen.

Wer nun aber in dem gegenwärtigen Wesen und Stand der sozialen Reformbewegungen irgend orientiert ist, der kann sich nicht darüber täuschen, daß zu einer zeitgemäß fruchtbaren praktischen Beteiligung an denselben denn doch einige Eigenschaften gehören, die man in jenen Kreisen vergebens sucht. Ja — geben wir der Wahrheit die Ehre, so beschämend sie auch sein mag! — ohne einige „Gemüthlichkeit“ in persönlicher Aufopferung an Zeit und Kräften, Sorgen und Mühen in gar mancherlei lebendigen, unmittelbaren Beziehungen zu „den Leuten“ ist dort wenig oder nichts zu machen. Bloß und rein vom Comptoirisch aus lassen sich diese Dinge eben so wenig in ersprißlicher Weise betreiben, als vom „grünen Tisch“, oder vom Bänklerisch, oder von Kanzel und Katheder oder Tribüne aus. Ueberhaupt nicht von Außen — nicht von „Oben herunter“, wie hoch einer auch stehen mag! Wo nun zu solcher Behandlung solcher Dinge diese Eigenschaften fehlen — wo kein rechtes Herz — nicht bloß zur Sache, sondern auch zu den „Leuten“, und eben deshalb auch kein rechter Kopf vorhanden, oder umgekehrt — da wird durch die bürokratische gewissenhafteste Revision, Regulirung und Reform wenig oder gar nichts gebessert noch abgeschafft werden!

Aus alle dem wollen wir aber schließlich nur das Resultat ziehen, daß auf beiden Wegen, dem der offiziellen Intervention, wenn und so weit sie berechtigt erscheint, und der sittlichen und intellektuellen Einwirkung der freien Kräfte des öffentlichen Lebens in Wort und Schrift vorgegangen werden muß, wenn überhaupt nicht Alles beim Alten bleiben soll.

Und auf dem letzten Wege haben auch wir unser Schärfelein beitragen wollen — wenn auch wahrscheinlich nicht ohne einige Unlieblichkeiten, doch jedenfalls sine ira et studio, ohne das entfernteste Interesse, ohne irgend welche persönliche Beziehung zu irgend einer der beteiligten Personen.

B. A. S.

49 $\frac{21}{R, 13}$





50
Br

00
ell

Inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Deuß,

n'schen Verlagshandlung.

Motto: „Geist und Geld.“
(Seremias Gotthelf.)

r Arbeitsamkeit.

Verein

te

S-Gesellschaft

inchenr

der

